

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/R referat</i> Fachbereich 66	<i>Nummer</i> 7714/09
zur Anfrage Nr. 1073/09 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, v. 3. Nov. 09		Datum 11. November 2009	
		Genehmigung	
Überschrift Schneeräumung auf Rad- und Gehwegen		Dezernenten Dez. III	
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	17. Nov. 09		

Im Januar 2009 hatte es aufgrund organisatorischer Mängel im Bereich der Straßenreinigung nach Schneefall und einigen Tagen mit Temperaturen unter Null Grad erhebliche Probleme auf Rad- und Fußwegen sowie Straßen in Tempo 30-Zonen und zum Teil auf öffentlichen Plätzen gegeben. Der Schnee war nicht rechtzeitig geräumt worden und wurde im Laufe der Zeit zu einer spiegelglatten Eisfläche. Eine Räumung erfolgte jedoch auch dann nicht mehr. An einigen Straßen war der Schnee von der Fahrbahn geräumt, aber auf den Rad- und Fußweg geworfen worden. Auf eine Ratsanfrage zu dem Thema antwortete die Verwaltung, dass die Firma ALBA ihre vertraglichen Pflichten erfüllt habe, jedoch etliche Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ihrer Räumpflicht nicht ausreichend nachgekommen seien. Nach Einschätzung der Verwaltung habe es „auf Fahrbahnen“ keine gefährlichen Verkehrssituationen durch die eingeschränkte Räumung gegeben. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben jedoch sehr wohl gefährliche Zustände in ihren Beschwerden geschildert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist sichergestellt, dass ähnliche Zustände auf Rad- und Gehwegen, Fahrbahnen in Tempo 30-Zonen oder auf Fahrradstraßen wie Anfang des Jahres 2009 nicht wieder eintreten werden?
2. Was hat die Verwaltung oder die Firma ALBA unternommen, um die unverzügliche Räumung von Geh- und Radwegen bei Schneefall im bevorstehenden Winter sicherzustellen?
3. Sind die Vorgaben zum Winterdienst im Leistungsvertrag 1 aus Sicht der Verwaltung geeignet, Zustände wie Anfang 2009 zu verhindern?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Nach Auskunft der ALBA Braunschweig GmbH und Kenntnis der Verwaltung hat es keine organisatorischen Probleme beim Winterdienst gegeben. Die Räumung der Radwege und Fahrbahnen erfolgt nach einer Prioritätenliste. Dabei werden Tempo 30-Zonen in der Regel nachrangig in der 3. Priorität winterdienstlich behandelt. Dies bedeutet, dass nur bei einer Schneedecke von mehr als 20 cm eine Räumung erfolgt. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone bedingt zunächst keine gesteigerte winterdienstliche Behandlung, da dort ein geringes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. Fahrradstraßen sind in die Prioritätenliste für die Räumung von Radwegen aufgenommen worden.

Hinsichtlich der Prioritäten für die Räumung von Radverkehrsanlagen erfolgt eine ständige Abstimmung, in die auch der ADFC einbezogen ist.

2. Die Räumung von Radwegen erfolgt aufgrund der o. g. Prioritätenliste. Die Räumung der Gehwege ist im gesamten Stadtgebiet auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Sie hat gemäß Straßenreinigungsverordnung zwischen 7 und 22 Uhr zu erfolgen, sonntags zwischen 8 und 22 Uhr. Die Kontrolle der Anlieger obliegt ALBA.

Die Verwaltung hat zudem von ALBA ein Merkblatt zur Straßenreinigung und zum Winterdienst erstellen lassen, welches mit den Gebührenbescheiden Anfang 2010 an die Grundstückseigentümer verschickt wird. Dort werden die Anlieger nochmals auf ihre Verpflichtungen, auch beim Winterdienst, hingewiesen. Desweiteren sind die Informationen im Abfallratgeber enthalten, der jedes Jahr von ALBA erstellt wird.

3. Als Basis für die Vorgaben zum Winterdienst sind im Leistungsvertrag 1 die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen genannt, die die Pflichten einer Kommune beim Winterdienst bestimmen. Diese sind aus Sicht der Verwaltung ausreichend um den Winterdienst in der Stadt Braunschweig im erforderlichen Umfang sicherzustellen.

I. V.

Zwafelink

Es gilt das gesprochene Wort.